

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Hokir/15/9490 Status: öffentlich Datum: 19.05.2015 Verfasser: Carola Mertins
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	
1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zierow im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB Hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen Gemeindevertretung Hohenkirchen	

Sachverhalt:

Durch Beschluss der Gemeindevertretung wird der Flächennutzungsplan der Gemeinde Zierow im Bereich der Ortslage Zierow, den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 „Ostseeferiendorf Zierow“, betreffend, geändert (1. Änderung).

Im wirksamen Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als „Allgemeines Wohngebiet“ dargestellt.

Zielstellung der Planänderung ist einen Teilbereich des Wohngebietes westlich der Straße „Hofkoppel“, entsprechend den Festsetzungen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Ostseeferiendorf Zierow“ nach § 10 BauNVO als Sondergebiet Erholung mit der Zweckbestimmung Ferienhausgebiet auszuweisen und somit die Planungen der Gemeinde in Übereinstimmung zu bringen.

Als berührter Träger öffentlicher Belange/ Nachbargemeinde wurden Sie bereits am Änderungsverfahren beteiligt und haben Ihre Stellungnahme abgegeben.

Im Ergebnis einer Verfahrensprüfung hat der Landkreis NWM festgestellt, dass das Änderungsverfahren fehlerhaft verlaufen ist. Um diesen Fehler zu beheben, ist eine Wiederaufnahme des Verfahrens erforderlich.

Hierzu ist der Entwurf der 1. Änderung des FNP erneut öffentlich auszulegen.

Die Gemeinde Hohenkirchen wird um Stellungnahme gebeten.

Bereits in der Gemeindevertretung vom 27.01.2010 hat die Gemeinde weder Anregungen noch Bedenken geäußert.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zierow weder Anregungen noch Bedenken zu äußern.

Finanzielle Auswirkungen:

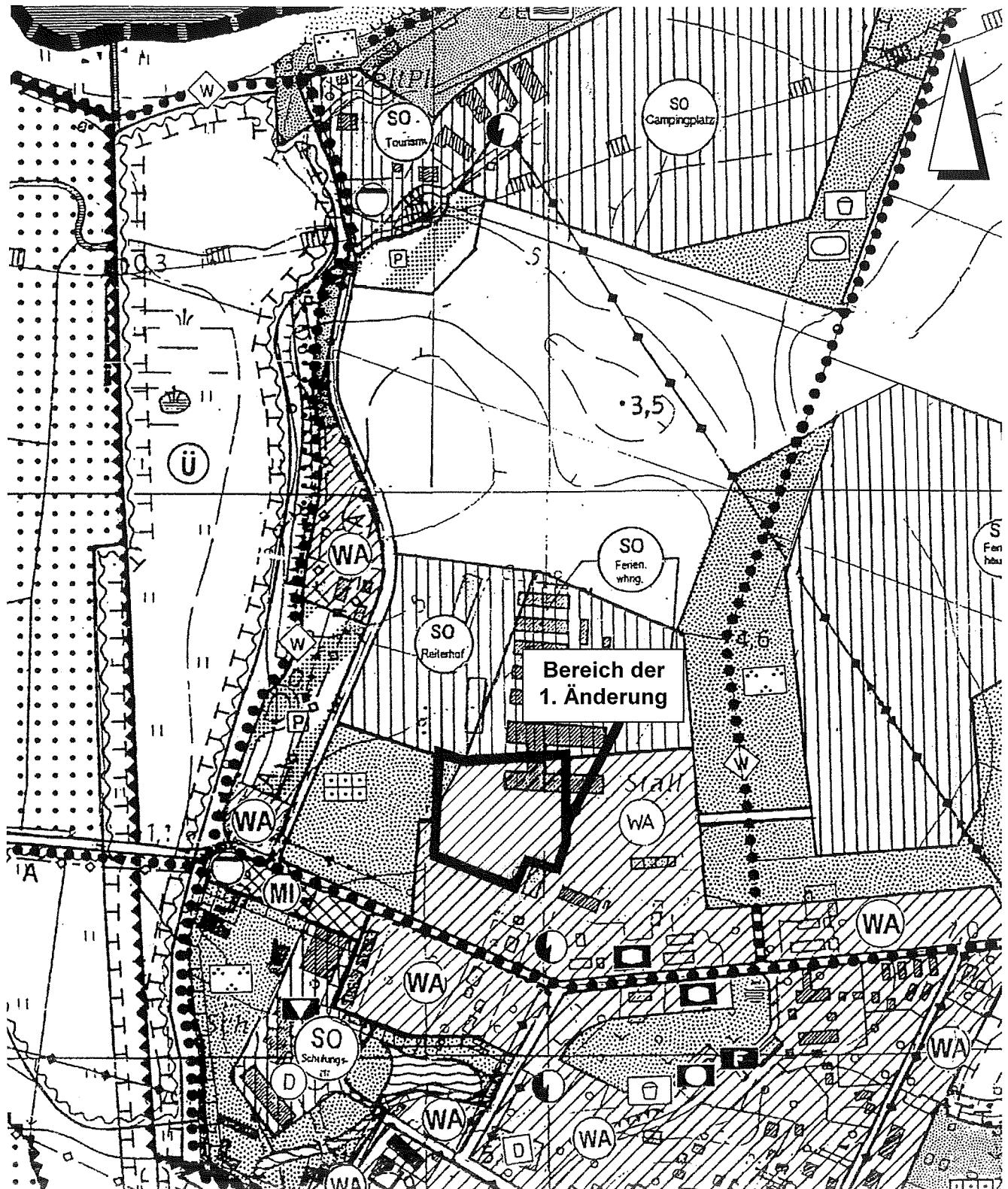
keine

Anlagen:

Auszug Entwurf vor der Änderung
Entwurf der 1. Änderung

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung



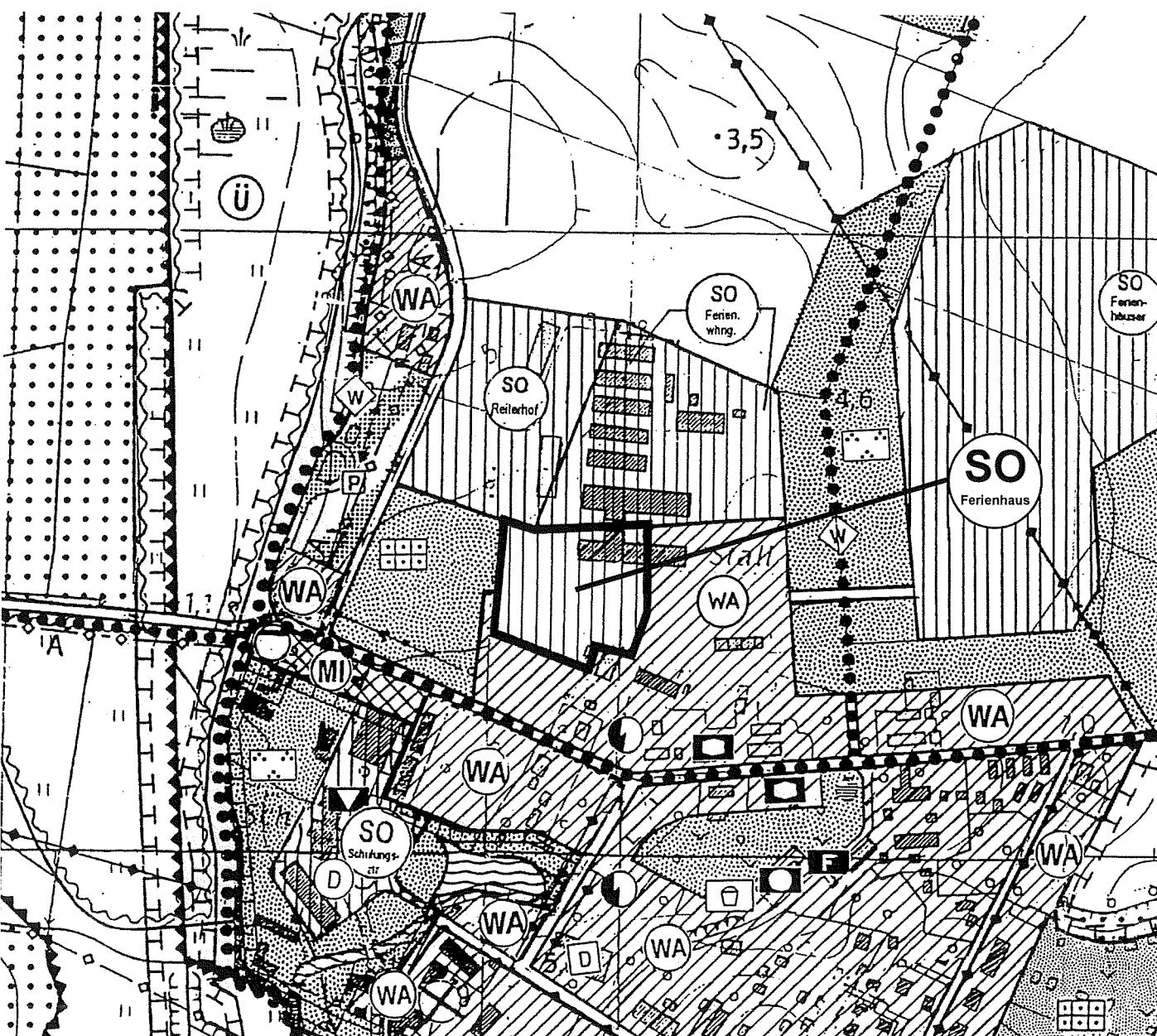
Auszug Flächennutzungsplan Gemeinde Zierow

- Ortslage Zierow -

(vor der 1. Änderung)

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zierow

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB, M 1 : 5000



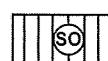
Planzeichenerklärung

Es gelten die BauNVO in der Bekanntmachung der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts nach der Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) und das BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), alle in der derzeit gültigen Fassung.

Planzeichen Erläuterungen

I. Darstellungen

Art der baulichen Nutzung

 Sondergebiet, das der Erholung dient
Zweckbestimmung: Ferienhaus

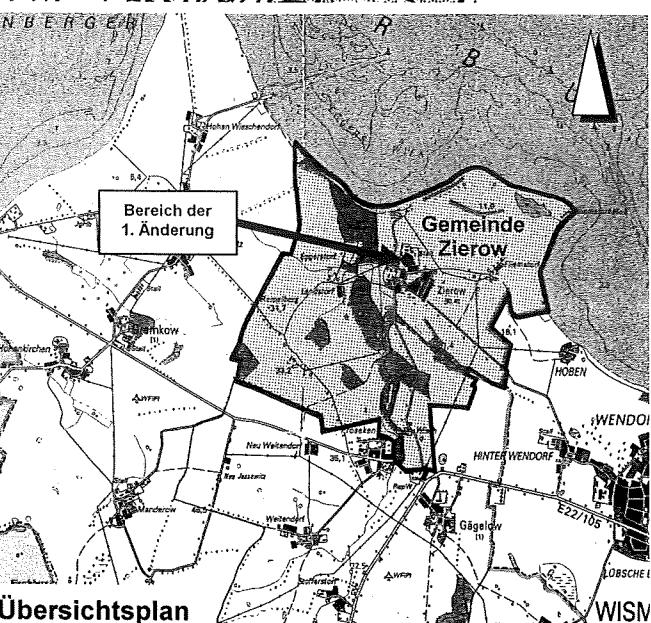
 Bereich der 1. Änderung

 vorh. Gebäude

Rechtsgrundlagen

§ 5 (2) Nr. 1 BauGB

§ 10 BauNVO



Übersichtsplan

3 von 3 in Zusammenstellung

Gemeinde Zierow

1. Änderung des Flächennutzungsplanes

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 29.04.2009.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung am 07.07.2009 erfolgt.
Zierow, den Der Bürgermeister
2. Die Gemeindevertretung hat am 01.04.2015 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Zierow, den Der Bürgermeister
3. Das Amt für Raumordnung und Landesplanung ist mit Schreiben vom beteiligt worden.
Zierow, den Der Bürgermeister
4. Die von der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.
Zierow, den Der Bürgermeister
5. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis zum während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, am durch Veröffentlichung ortsüblich bekannt gemacht worden.
Zierow, den Der Bürgermeister
6. Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Zierow, den Der Bürgermeister
7. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom gebilligt.
Zierow, den Der Bürgermeister
8. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit am ausgefertigt.
Zierow, den Der Bürgermeister
9. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden und über Inhalt Auskunft erhalten kann, sind durch Veröffentlichung am ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formsschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des wirksam geworden.
Zierow, den Der Bürgermeister

Entwurf

Stand: 01.04.2015